

Buxtehude, den 14.11.2019

An die Bürgermeisterin der Hansestadt Buxtehude
Frau Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstr. 7
21614 Buxtehude

Anfrage: Energieeinsparung in städtischen Gebäuden: Energiekosten für Wärme und elektrische Energie

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

den städtischen Gebäuden kommt bei der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen eine Vorbildfunktion zu. Die Anfrage Nr. 2018 / 002 vom 08.01.2018 zum Energieverbrauch städtischer Gebäude beantwortete die Stadtverwaltung auf der 35. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 14.03.2019.

FG 65.07 legte dazu unter TOP 8.1 die umfangreiche tabellarische Zusammenstellung vom 08.03.2019 mit in den Jahren 2010 bis 2018 kassenwirksam gebuchten Kosten für Wärmeenergie und für elektrische Energie städtischer Gebäude vor, siehe Anlage zum Protokoll „2019-03-14 Anlage 2018-01-08 Anfrage AFD.pdf“. Bedingt durch den Witterungseinfluss enthalten die Angaben zur Wärmeenergie Schwankungen. Die Energieeinsparverordnung verlangt in § 19 (2), den Endenergieverbrauch für Heizung einer Witterungsbereinigung zu unterziehen. Hierfür veröffentlicht der Deutsche Wetterdienst regelmäßig Klimafaktoren. Wird diese Witterungsbereinigung auch bei den Energiekosten vorgenommen, haben diese eine verlässlichere Aussagekraft - auch für Vergleiche und Benchmarking. Im angegebenen Zeitraum ergeben sich Verschiebungen von bis zu 30 % (!) zwischen den einzelnen Jahren. Weiter räumte die Stadtverwaltung in Beantwortung der Fragen 10 - 12 der Anfrage Ungenauigkeiten in der Zuordnung der Energiekosten zu den einzelnen Jahren ein. Die Energiekosten wurden nämlich stets dem Jahr zugeordnet, in dem sie kassenwirksam gebucht wurden, nicht aber dem Jahr, in dem die Energie eingesetzt wurde. Die vorgelegte o. a. Zusammenstellung besitzt also erhebliche Mängel!

Nachdem bereits viel Aufwand an Zeit und Kosten in die Beantwortung der Anfrage Nr. 2018 / 002 geflossen ist, wird um eine überarbeitete Fassung der Energiekostenzusammenstellung für die städtischen Gebäude gebeten, welche die mit den Klimafaktoren bereinigten und den Jahren des Energieeinsatzes richtig zugeordneten Kosten auflistet. Im Ergebnis liegt dann dem Bau- und Liegenschaftsausschuss in Verbindung mit weiteren Informationen, u. a. den in Anfrage Nr. 2019/219 „Endenergieverbrauch bzw. -bedarf sowie Primärenergieverbrauch städtischer Gebäude“ erbetenen, eine fundierte Grundlage für Entscheidungen zu sinnvollen Energiesparmaßnahmen bei städtischen Gebäuden in Buxtehude vor.

Mit freundlichen Grüßen


FDP


BBG/FWG